



FINANZAMT
MAINZ

Finanzamt Mainz - Postfach 19 80 - 55009 Mainz

Schillerstr. 13
55116 Mainz

Firma
Müller Bauunternehmung GmbH
Athener Allee 18
55129 Mainz

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	26
Steuernummer:	2666208630
Sicherheitsnummer:	42874834

Telefon: 06131 552-0
Telefax: 06131 552-25272
Poststelle@fa-mz.fin-rlp.de
www.finanzamt-mainz.de

01.04.2021

Mein Aktenzeichen
26 / 662 / 08630

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

06131 552 -
25263,25734
06131 552 - 55734

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Müller Bauunternehmung GmbH, Athener Allee 18, 55129 Mainz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.04.2021 bis zum 31.03.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Mainz, Schillerstraße 13

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr

Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Land Rheinland-Pfalz
FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

- Seite 2 -
**der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 2666208630 , Sicherheitsnummer 42874834**

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.